



## Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt</b>	<b>4</b>
1.1 Regulatorische Basis	4
1.2 Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer	4
<b>2. Unsere Strategie zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten</b>	<b>5</b>
2.1 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten	5
2.2 Risikoanalyse	5
2.3 Präventionsmaßnahmen	5
2.4 Abhilfemaßnahmen	5
2.5 Beschwerdemechanismus	5
2.6 Wirksamkeitskontrolle	6
2.7 Dokumentation und Berichterstattung	6

# Vorwort

Die GEMÜ-Gruppe ist ein weltweit führender Hersteller von Ventil-, Mess- und Regelsystemen für Flüssigkeiten, Dämpfe und Gase. Als international agierendes Familienunternehmen setzen wir auf unternehmerische Weitsicht sowie auf Stabilität und Verlässlichkeit für unsere Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner. Integrität, Verantwortungsbewusstsein sowie die Einhaltung von Recht und Gesetz prägen seit jeher unser Handeln.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt und einem ausgeprägten Bewusstsein für die ökologischen, ökonomischen und sozialen Einflussbereiche unseres Handelns. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verpflichten uns, in einer zunehmend vernetzten Welt höchste ethische Standards einzuhalten. Dazu zählen die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung ökologischer Standards in sämtlichen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit sowie entlang unserer globalen Lieferketten.



Gert Müller  
Geschäftsführender Gesellschafter  
GEMÜ Gruppe



Stephan Müller  
Geschäftsführer  
GEMÜ Gruppe

# 1 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt verdeutlicht unser langfristiges Engagement, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten verantwortungsvoll und angemessen umzusetzen. Sie dient als Leitlinie, ergänzt unsere Verhaltensrichtlinien und stärkt unseren hohen ethischen Anspruch. Wir arbeiten kontinuierlich daran, menschenrechtliche und ökologische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und fördern nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Gemeinsam setzen wir uns weltweit für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards ein. Dabei halten wir uns an geltende Gesetze und Vorschriften, respektieren internationale anerkannte Standards und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen vorzubeugen sowie Betroffenen derartiger Verstöße Zugang zu Abhilfemaßnahmen und Beschwerdekanälen zu ermöglichen.

## 1.1 REGULATORISCHE BASIS

Unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt basiert insbesondere auf nachfolgenden, international anerkannten Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- Übereinkommen von Minamata über die Herstellung, den Einsatz und/oder die Entsorgung von Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über die Produktion und/oder Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen sowie den nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle

## 1.2 UNSERE ERWARTUNGEN AN UNSERE BESCHÄFTIGTEN UND ZULIEFERER

Zusätzlich zeigt sich unser Engagement in unseren etablierten Unternehmensrichtlinien wie dem *GEMÜ Code of Conduct* und dem *GEMÜ Supplier Code of Conduct*. Darüber hinaus haben wir zertifizierte Managementsysteme implementiert, darunter das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001), das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISO 27001) und das Umweltmanagementsystem (ISO 14001). Diese Richtlinien und Zertifizierungen legen, zusammen mit dieser Grundsatzklärung, den Handlungsrahmen in Bezug auf unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen fest und werden regelmäßig erweitert und aktualisiert.

Der Handlungsrahmen gilt für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen weltweit und verpflichtet sie, respektvoll und gesetzeskonform gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Partnern und der Gesellschaft zu handeln. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich ebenfalls hierzu bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse implementieren und diese Erwartungshaltung an ihre Lieferanten weitergeben.

# 2 Unsere Strategie zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

## 2.1 RISIKOMANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEITEN

Zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir ein Risikomanagement etabliert, das von einem interdisziplinären Team verantwortet und gesteuert wird, während die Gesamtverantwortung der Geschäftsführung obliegt. Das Risikomanagement besteht aus nachfolgenden Elementen.

## 2.2 RISIKOANALYSE

Unser Risikomanagement basiert auf einer umfassenden Risikoanalyse, mithilfe derer wir menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit untersuchen. Für unseren Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Lieferanten identifizieren wir potenzielle Risiken, mit Fokus auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Umweltverschmutzung und Arbeitssicherheit. Dies geschieht durch die Analyse interner und externer Datenquellen, wie z. B. länder- und branchenspezifische Risikobewertungen, kritische Nachrichtenüberwachung sowie die Auswertung von Lieferantenselbstauskünften. Die ermittelten Risiken werden anhand von Kriterien wie Wahrscheinlichkeit, Einflussvermögen, Schwere und Verursachungsbeitrag bewertet und priorisiert. Sofern wir substantiierte Kenntnis über potenzielle Verstöße bei mittelbaren Lieferanten erlangen, werden die Risikoanalyse und die weiteren Elemente des Risikomanagements auf diese ausgeweitet.

## 2.3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden angemessene Präventionsmaßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unmittelbare Lieferanten abgeleitet.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir insbesondere folgende Maßnahmen etabliert:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklarung
- Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) sowie verbindliche Richtlinien
- Schulungen von relevanten Geschäftsbereichen
- Optimierung von Auswahl- und Beschaffungsstrategien sowie der Lieferantenbewertung
- Zertifizierte Managementsysteme (ISO 14001, ISO 27001, ISO 9001)

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir insbesondere folgende Maßnahmen verankert:

- Assessments für Zulieferer, gegebenenfalls risikoorientiert ergänzt um vertiefende Audits
- Bekennnis der unmittelbaren Zulieferer zu unserem *Supplier Code of Conduct*
- Schulungen von relevanten Geschäftspartnern
- Vereinbarung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

## 2.4 ABHILFEMASSNAHMEN

Sollten dennoch Menschenrechts- oder Umweltverstöße festgestellt werden, leiten wir sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber unseren Lieferanten umgehend Abhilfemaßnahmen ein. Diese werden unter der lokalen Verantwortung der jeweiligen Standorte umgesetzt und bei Bedarf durch geeignete Sanktionen ergänzt, um den Verstoß wirksam zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Abhängig von der Schwere des Verstoßes fordern wir von den Lieferanten gezielte Verbesserungsmaßnahmen, die innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen überwachen wir sorgfältig und unterstützen bei Bedarf. Bei fehlenden Verbesserungen behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden. Unser oberstes Ziel bleibt jedoch stets die nachhaltige Verbesserung der Bedingungen bei unseren Lieferanten.

## 2.5 BESCHWERDEMECHANISMUS

Ein wirksames und angemessenes Beschwerde- und Meldeverfahren ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagements. Wir ermutigen jeden, Bedenken oder vermutete Verstöße gegen unsere Richtlinien, einschließlich dieser Erklärung, offen anzusprechen. Dafür haben wir ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet ([www.gemu-group.com](http://www.gemu-group.com)), das allen Personen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Unternehmens – zur Verfügung steht. Dieses System bietet bei Bedarf eine anonyme Meldeoption, unterstützt mehrere Sprachen und gewährleistet eine neutrale Aufklärung, bei der die beteiligten Personen angehört und geeignete Maßnahmen ergriffen werden sowie eine Ursachenanalyse durchgeführt wird.

Die konkreten Abläufe sind in der Verfahrensordnung des Beschwerdesystems detailliert beschrieben ([www.gemu-group.com](http://www.gemu-group.com)). Wir werden allen gemeldeten Verstößen nachgehen, gegebenenfalls angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, präventive Schritte umsetzen und Verstöße konsequent ahnden.

Unsere Lieferanten sind angehalten, ihre Mitarbeitenden über dieses Beschwerdesystem zu informieren und sicherzustellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten Zugang zu diesen Kanälen haben und diese bei Bedarf nutzen können.

## **2 Unsere Strategie zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten**

### **2.6 WIRKSAMKEITSKONTROLLE**

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse, überprüfen wir die Wirksamkeit der Elemente unseres Risikomanagements mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen.

### **2.7 DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG**

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und der Geschäftsführung kontinuierlich berichtet. Unsere jährliche Berichterstattung darüber erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

